

Meldung/Antrag zur Registrierung/Zulassung nach der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene (Futtermittelhygiene-Verordnung) und nach Verordnung (EU) 2019/4 - in der jeweils derzeit gültigen Fassung

Nach Artikel 9 Abs. 2 der Futtermittelhygiene-Verordnung sind Futtermittelunternehmer zur Meldung zwecks Registrierung aller ihrer Kontrolle unterstehenden Betriebe (jede Anlage eines Futtermittelunternehmens) verpflichtet, die in einer der Herstellungs-, Verarbeitungs-, Lagerungs-, Transport- oder Vertriebsstufen von Futtermitteln tätig sind.

Gemäß Artikel 13 Abs. 1 der VO (EU) 2019/4 müssen Futtermittelunternehmer, die Arzneifuttermittel oder Zwischenerzeugnisse herstellen, lagern, transportieren oder in Verkehr bringen, gewährleisten, dass die Betriebe unter ihrer Kontrolle von der zuständigen Behörde zugelassen sind.

Die Meldung hat bei der nach Landesrecht zuständigen Behörde (Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg- Vorpommern (LALLF M-V), Thierfelderstr. 18, 18059 Rostock) zu erfolgen.

1. Angaben zum Betrieb: (Antragstellung hat für jeden Betrieb / jede Betriebsstätte gesondert zu erfolgen!)

Name / Betriebsname:	Unternehmensnummer (Invekos):	Betriebsnummer nach ViehVerkV:	
Straße, Nr.:	PLZ, Ort, Ortsteil:		
Telefon: _____	Verantwortlicher / Ansprechpartner:		
Fax: _____			
Mobil: _____			
Weitere Betriebsstätten, die zum Betrieb gehören (je Betriebsstätte ein separater Antrag):			
Art der Anlage (z.B. Stallanlage für Tierart, Lagerhalle) :	PLZ, Ort, Ortsteil:	Straße, Nr.:	Betriebsnummer:

2. Angaben zur Tätigkeit (bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich):

<p>a) <input type="checkbox"/> Futtermittelprimärproduktion</p> <p>einschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Transport, Lagerung und Handhabung von Primärerzeugnissen am Ort der Erzeugung - Transportvorgänge zur Lieferung vom Ort der Erzeugung zu einem Betrieb 	<p><input type="checkbox"/> Herstellen landwirtschaftlicher Erzeugnisse darunter:</p> <p><input type="checkbox"/> Pflanzenbau (Erzeugung von Futtermitteln)</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Futterbau (einschließlich Weide) und / oder</p> <p style="padding-left: 40px;"><input type="checkbox"/> Marktfruchtbau</p> <p><input type="checkbox"/> Haltung von Nutztieren zur Lebensmittelgewinnung außer zum Eigenbedarf</p> <p style="padding-left: 40px;">Tierarten/Tierzahl: _____</p> <p style="padding-left: 40px;">_____</p> <p><input type="checkbox"/> Fischfang</p> <p><input type="checkbox"/> Mischen von ausschließlich für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebs bestimmten Futtermitteln ohne Verwendung von Tierarzneimitteln oder Zwischenerzeugnissen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/4 oder ohne Verwendung von Zusatzstoffen oder von Zusatzstoffe enthaltenden Vormischungen mit Ausnahme von Silierzusatzstoffen einschließlich Verwendung von Ergänzungsfuttermitteln</p> <p><input type="checkbox"/> andere Tätigkeiten (bitte erläutern)</p>
---	---

b) andere als unter a) genannte Tätigkeiten (gegebenenfalls Zusatzblatt verwenden)

darunter z.B.:

Einzelfuttermittel

Herstellen

Behandeln

Inverkehrbringen

bitte benennen: _____

Mischfuttermittel

Herstellen

Behandeln

Inverkehrbringen

bitte benennen: _____

Zusatzstoffe

Herstellen

Behandeln

Inverkehrbringen

bitte benennen: _____

Vormischungen

Herstellen

Behandeln

Inverkehrbringen

bitte benennen: _____

Herstellen: auch das Zubereiten, Bearbeiten, Verarbeiten und Mischen

Behandeln: Wiegen, Messen, Um- und Abfüllen, Verpacken, Kühlen, Lagern, Aufbewahren, Befördern sowie jede sonstige Tätigkeit, die nicht als Herstellen oder Inverkehrbringen anzusehen ist

Inverkehrbringen: das Bereithalten von (Lebensmitteln) und **Futtermitteln** für Verkaufszwecke einschließlich des Anbietens zum Verkauf oder jeder anderen Form der Weitergabe, gleichgültig, ob unentgeltlich oder nicht, sowie den Verkauf, den Vertrieb oder andere Formen der Weitergabe selbst

Lagern von Futtermitteln (für Dritte) hier:

verpackte Futtermittel und/oder

unverpackte Futtermittel

Transportieren von Futtermitteln (für Dritte) hier:

verpackte Futtermittel und/oder

unverpackte Futtermittel

Mischen **unter Verwendung** von Tierarzneimitteln oder Zwischenerzeugnissen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/4, von Zusatzstoffen oder Zusatzstoffe enthaltenden Vormischungen mit Ausnahme von Silierzusatzstoffen, auch für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes

Import von Futtermitteln (bitte auf einem Extrablatt erläutern)

andere Tätigkeiten (bitte auf einem Extrablatt erläutern)

3. Antrag auf Zulassung als Futtermittelunternehmer gemäß Artikel 10 der Futtermittelhygiene-Verordnung

Ich beantrage zusätzlich eine Zulassung, da ich Futtermittelzusatzstoffe herstelle oder in Verkehr bringe, welche unter die Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 fallen und im Anhang IV Kap. 1 aufgeführt sind.

Ich beantrage zusätzlich eine Zulassung, da ich Vormischungen herstelle und / oder in Verkehr bringe, die unter Verwendung von Futtermittelzusatzstoffen hergestellt wurden und die in Anhang IV Kap. 2 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 aufgeführt sind.

Ich beantrage zusätzlich eine Zulassung, da ich Mischfuttermittel für das Inverkehrbringen oder ausschließlich für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes unter Verwendung von Tierarzneimitteln oder Zwischenerzeugnissen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/4, von Futtermittelzusatzstoffen oder Vormischungen die Futtermittelzusatzstoffe enthalten und die in Anh. IV Kap. 3 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 aufgeführt sind, herstelle.

Ich beantrage zusätzlich eine Zulassung, da ich gemäß Anhang II, Abschnitt Einrichtungen und Ausrüstungen,

Nr. 10 der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 eine oder mehrere nachstehend aufgeführte Tätigkeiten ausübe, um Erzeugnisse zur Verwendung in Futtermitteln herzustellen und in Verkehr zu bringen:

- rohe, pflanzliche Öle verarbeite (Betriebe, die unter die 852/2004 fallen, sind ausgenommen);
 - oleochemisch Fettsäuren herstelle;
 - Biodiesel herstelle und Nebenprodukte als Futtermittel in den Verkehr bringe;
 - Fette mische
- Ich beantrage zusätzlich eine Zulassung nach Verordnung (EG) Nr. 141/2007 (ABI L Nr. 43 S. 9), da ich Futtermittelzusatzstoffe der Kategorie „Kokzidiostatika und Histomonostatika“ herstelle oder in den Verkehr bringe.
- Ich beantrage zusätzlich eine Zulassung nach Art. 8 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 (ABI. L Nr. 229 S. 1), da ich „Hochkonzentrate“ (Diätergänzungsfuttermittel mit einem höheren Gehalt an Futtermittelzusatzstoffen als dem 100-fachen des festgelegten Höchstgehaltes in Alleinfuttermitteln) die Zusatzstoffe gemäß Anhang IV Kapitel II der Verordnung (EG) Nr. 183/2005 (= Vitamin A oder D, Kupfer oder Selen, Kokzidiostatika/Histomonostatika) enthalten, herstelle.
- Ich beantrage zusätzlich eine Zulassung gemäß Artikel 6 Nr. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2015/786 (ABI. L Nr. 125 S. 10), da ich Futtermittel dekontaminiere.

4. Antrag auf Zulassung als Futtermittelunternehmer gemäß Artikel 13 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/4 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 11. Dezember 2018 über die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Arzneifuttermitteln

- Ich beantrage zusätzlich eine Zulassung, da ich
- Arzneifuttermittel oder
 - Zwischenerzeugnisse
- herstelle,
- lose lagere oder
- transportiere oder
- in Verkehr bringe und hierfür Arzneifuttermittel oder Zwischenerzeugnisse in meinem Betrieb aufbewahre.
- Die Herstellung von Arzneifuttermitteln oder Zwischenerzeugnissen erfolgt ausschließlich mit folgender mobilen Mischanlage:
- Name: _____
- Straße, Nr.: _____
- PLZ, Ort: _____

Hiermit beantrage ich gleichzeitig eine kostenpflichtige schriftliche Bescheinigung zur Registrierung des Betriebs / der Betriebsstätte.

Zum o. g. Betrieb werde ich aktuelle Informationen zur Verfügung stellen, indem ich alle wichtigen Veränderungen bei den Tätigkeiten und Betriebsschließungen melde.

Mir ist bekannt, dass ich mit ordnungsgemäßer Meldung beim LALLF Mecklenburg- Vorpommern gemäß Artikel 9 der Futtermittelhygieneverordnung als registriert gelte und dort in einem Register gemäß Artikel 19 Absatz 2 der VO (EG) Nr. 183/2005 und Artikel 14 der VO (EU) 2019/4 geführt werde. Meine Unternehmensnummer wird als Registrierungsnummer verwendet.

Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift.

Datum; Ort

Unterschrift